



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Freudenberg

am 30.5.2016

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Roger Henning

2. Gemeinderäte:

Manfred Arnold	Christian Bartelt
Werner Beck	Hartmut Beil
Ulrike Maier	Rolf Döhner
Lars Kaller	Margarete Schmidt
Heiko Brand	Klaus Weimer
Herr Weis	Manfred Zipf
Peter Eckert	Markus Zipprich
Matthias Dick	Frau Schnellbach
Siegfried Berg	Herr Hildenbrand

3. Ortsvorsteher:

4. Beamte, Angestellte, usw.: Simone Weimann-Roloff, Matthias Gallas

5. Es fehlten

- beurlaubt: Ronald Grein, Peter Klement

- nicht beurlaubt:

Seitens der Verwaltung waren Frau Weimann-Roloff und Herr Gallas anwesend.

Es wird ordnungsgemäß Ladung und Beschlussfähigkeit festgestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Beginn der Sitzung 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wessental abweichend zum üblichen Sitzungsort Sitzungssaal Freudenberg.

Der Vorsitzende erläutert vor Aufruf der Tagesordnung, dass die Gemeinderatssitzung heute in Wessental stattfindet, da die Gelegenheit genutzt werden sollte, das sanierte Dorfgemeinschaftshaus in Augenschein zu nehmen.

Top 0 Bekanntgabe nicht öffentliche gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt:

- a) Beschluss aus der nichtöffentlichen Sitzung des GR vom 25.04.2016

Beschluss über die Einstellung von Integrations-/Flüchtlingsbeauftragten

Mit der Hälfte der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft wird Herr Zengel eingestellt

Mit der Hälfte der Arbeitszeit einer Vollzeitkraft wird Frau Huba-Mang eingestellt

- b) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 04.04.2016

Der Verrechnungslohn des Bauhofes wird für externe Arbeiten mit 46,97 € festgelegt.

- c) Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Verwaltungsausschusssitzung vom 09.05.2016

Das Büro Schmidt und Häuser; Nordheim wird mit der Erstellung einer neuen Globalberechnung der Kanal-, Klär- und Wasserversorgungsbeiträge inkl. der kompletten Ermittlung der globalberechnungsrelevanten Flächen mittels CAD-Technik zum Angebotspreis 9.996,00 € (Abwasser 5.831,00 € Brutto; Wasser 4.165,00 € Brutto) gemäß Angebot vom 29.03.2016 beauftragt.

- d) Die Stadt Freudenberg schließt mit der EnBW den angebotenen Vertrag über freies WLAN im Bereich des Badesees Freudenberg ab.

- e) Der Einrichtung von LTE in den Lichtmasten am Wohnmobilstellplatz wird zugestimmt und die Verwaltung ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag mit der EnBW abzuschließen.

Top 1 Beschlussfassung über die Änderung der Polizeiverordnung Straßenfasching der Stadt Freudenberg

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die den Gremiumsmitgliedern zugegangene Sitzungsvorlage und erläutert, dass diese Änderung des Verbots des Getränkeverkaufs in Glasbehältnissen aus der Nachbesprechung der Veranstaltung mit der Polizei entstanden ist.

Die Anregung des Verbots aus Sicherheitsgründen wurde seitens der Verwaltung in der vorgelegten Änderungssatzung umgesetzt.

Das Gremium folgt der Anregung und beschließt nachfolgende Satzungsänderung.

**Satzung zur Änderung der Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung
der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anlässlich der Straßenfastnacht
(Polizeiverordnung Straßenfastnacht) der Stadt Freudenberg**

Gemäß Beschluss des Gemeinderates der Stadt Freudenberg vom 30.05.2016 wird die
Polizeiverordnung Straßenfastnacht der Stadt Freudenberg vom 02. Februar 2009 wie folgt geändert:

Art. 1

Es wird ein § 4 a eingefügt:

§ 4a Verkaufsverbot für Standbetreiber

Den zugelassenen Standbetreibern ist es untersagt Getränke in Glasbehältnissen an die Besucher abzugeben.

Art. 2

§ 8 Ordnungswidrigkeiten wird ergänzt in Absatz 1 um den

Punkt 13. Entgegen § 4a Getränke in Glasbehältnissen an die Besucher abgibt.

Art. 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freudenberg, den
Ortspolizeibehörde
Roger Henning; Bürgermeister

Abstimmungsergebnis: 19 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

**Top 2 Beratung und Beschluss über eine Benutzungsordnung für eine
Spielekiste im Mainvorland**

Der Vorsitzende führt aus, dass mit der Ladung eine Vorlage für eine
Benutzungsordnung zugegangen ist. Diese regelt die Nutzung der Spielekiste und
die damit verbundenen Pflichten der Aufsichtspersonen.

In der sich anschließenden Diskussion wird aus dem Gremium angemerkt, dass die
Aussprache über eine Anschaffung einer solchen Spielekiste in der letzten
Gemeinderatssitzung abgebrochen wurde, da eine mögliche Bestückung der Kiste,
wie dies diskutiert wurde, nicht Aufgabe des Gremiums sein kann. Es wird seitens
des Gremiums angemerkt, dass dieses eigentlich davon ausgegangen ist, über die
Anschaffung einer solchen Kiste selbst zu entscheiden.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die Anschaffung einer Spielekiste in der angedachten Höhe in seine Entscheidungsbefugnis fällt und der Gemeinderat lediglich über die benötigte Benutzungsordnung entscheiden muss. Die Thematik wurde in der letzten Sitzung auf die Tagesordnung genommen, da ein Antrag seitens der Bevölkerung auf Anschaffung einer solchen bzw. der Schaffung einer Spielfläche auf der Grünfläche im Rosengarten vorliegt.

GR Hildenbrand merkt wie bereits in der letzten Sitzung an, dass er die Anschaffung einer solchen Spielekiste für Freudenberg nicht befürworten kann, er bringt die Notwendigkeit des Herrichtens des Bolzplatzes in Wessental in Erinnerung, hier haben die Kinder keine Möglichkeit zum Spielen wobei es in unmittelbarer Nähe des Mainkiosks einen Spielplatz gibt.

Der Vorsitzende bittet darum, dass diese verschiedenen Situationen nicht verglichen werden.

GR Hildenbrand verweist darauf, dass hier für das Herrichten des Bolzplatzes ein Kostenvoranschlag gemacht werden sollte. Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Verwaltung darum kümmern werde.

GR Döhner fragt nach, ob die Verantwortung für die Kiste bei der Stadt Freudenberg verbleibt. Dies wird seitens des Vorsitzenden bestätigt und zudem erklärt, dass sich hier eine Person aus der Bevölkerung bereiterklärt hat, die Spielekiste zu beaufsichtigen.

Aufgrund des Umstandes, dass sich hinsichtlich der Annahmen des Gremiums hinsichtlich einer Zustimmungseinholung zur Anschaffung der Spielekiste und der Anschaffungszuständigkeit des Bürgermeisters Meinungsunterschiede ergeben, schlägt der Vorsitzende vor, den Tagesordnungspunkt dahingehend zu erweitern, dass das Gremium auch über die grundsätzliche Anschaffung der Spielekiste entscheidet.

Auf Nachfrage erklärt der Vorsitzende, dass die Elterninitiative mit der Anschaffung der Spielekiste einverstanden ist.

Nach weiterer ausführlicher kontroverser Diskussion über die Anschaffung der Spielekiste und die Notwendigkeit selbiger wird Beschluss gefasst.

Beschluss

Die Verwaltung wird ermächtigt eine Spielekiste zum ca. Wert von 1.500 € anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja 1 Nein 4 Enthaltungen

Beschluss

Der Benutzungsordnung wird wie vorgelegt und nachfolgend abgedruckt zugestimmt.

„Benutzungsordnung Spielekiste im Mainvorland Bereich Rosengarten / Kiosk

Die Spielekiste bietet Beschäftigungsmaterialien für Kinder von Kindergartenalter bis Grundschulalter.

Für die Entleiherung aus der Spielekiste gelten folgende Bedingungen:

- 1. Die Ausleiher erfolgt durch Entnahme des Leihgegenstandes aus der Kiste. Mit Entnahme wird die Benutzungsordnung akzeptiert.**
- 2. Der Inhalt wird von einer durch die Stadt Freudenberg beauftragten Person in unregelmäßigen Abständen auf Vollständigkeit kontrolliert. Fehlende oder beschädigte Artikel sind bei der Rückgabe in der in der Kiste beiliegenden Bestandsliste unter Datumsangabe anzugeben/ zu vermerken. Die Nutzer/innen tragen Sorge für die pflegliche Behandlung des Inhalts.**
- 3. Die Nutzung der Spielekiste erfolgt auf eigene Gefahr. Die Aufsichtspflicht obliegt dem anwesenden Erwachsenen, welcher die mobile Spielekiste nutzt. Dieser ist dafür verantwortlich, dass ein sach- und altersgerechter Umgang mit den Inhalten der Spielekiste erfolgt. Die Kiste enthält Gegenstände die bei einem nicht sach- und altersgerechten Umgang zu Gesundheitsgefährdung führen können. Der Ausleihende hat die Pflicht, die weitere aufsichtspflichtige Person bei gemeinschaftlicher Nutzung über den Inhalt der Benutzungsordnung zu informieren.**
- 4. Für den Gebrauch der zur Verfügung gestellten Spielekiste übernimmt die Stadt Freudenberg keine Haftung. Die Stadt Freudenberg haftet nicht für Schäden, die auf einer Verletzung der Aufsichtspflicht zurückzuführen sind. Im Schadensfall ist dann die Haftung seitens der Stadt Freudenberg ausgeschlossen, es haftet die erziehungsberechtigte Person, die die Spielekiste in Gebrauch hat. Dies gilt insbesondere für durch ein Kind verursachte Schäden an Einrichtungen und Gegenständen.**

Viel Spaß mit dem Spielekisteninhalt wünscht Ihre Stadtverwaltung.

**Freudenberg, den
Roger Henning
Bürgermeister“**

Abstimmungsergebnis: 18 Ja 1 Nein 0 Enthaltungen

Top 3 Stadtsanierung Vorstellung / Beratung sowie Beschlussfassung Konzept Burgweg 4 und 6

Der Vorsitzend erläutert, dass das Büro Johann und Eck wie in der letzten Sitzung des Gremiums beauftragt, ein Konzept für das Ensemble erstellt hat. Er erteilt dem zu diesem Tagesordnungspunkt geladenen Vertreter des Büros Herrn Farrenkopf das Wort.

Herr Farrenkopf erläutert nunmehr die Konzeption des Umbaus / der Sanierung.

Hierbei stellt Herr Farrenkopf heraus, dass das Anwesen Burgweg 6 nicht wie ursprünglich gedacht erhaltenswert ist. Das Fachwerk weist Insektenbefall auf und kann, wenn hier eine Sanierung erfolgen sollte, lediglich zu 10 % erhalten werden.

Die Statiker raten von einer Erhaltung des Gebäudes ab, zumal das Gebäude nach einer Sanierung nur für Schau- oder Lagerzwecke genutzt werden kann. Zudem ist die sich anschließende Stützmauer am Gebäude wohl auch nicht 100 % standsicher, wobei dies noch abschließend zu prüfen ist. Eine Prüfung steht noch aus. Es wird nachberichtet.

Es wird hier nunmehr seitens des Planers vorgeschlagen, mit dem Denkmalschutz einen Teilabbruch des Gebäudes zu besprechen. Angedacht ist nunmehr, das in Sandstein ausgeführte Sockelgeschoss als Raumkante des Burgweges zu erhalten und den weiteren Gebäudeteil abzureißen. Hierdurch würde die Bebauung gelichtet, aber die Raumkanten erhalten.

Weiterhin erläutert Herr Farrenkopf, dass angedacht ist, durch einen rückwärtigen Erweiterungsbau am Anwesen Burgweg 4 die Möglichkeit einer vollwertigen Wohnraumbildung zu erhalten. Die Gebäudeöffnung bergseits könnte durch eine Verglasung den notwendigen Lichteinfall ermöglichen, sodass im EG über dem Keller ein Wohn- / Essbereich nebst Küche entstehen könnte. Im OG könnten drei Schlafräume nebst Bad und Abstell-/Hauswirtschaftsraum entstehen.

Durch die Konzeption entstünde hier Wohnraum in einer Größe von rund 135 m², der für Flüchtlinge aber auch anderweitige Wohnnutzung geeignet wäre.

Angesprochen durch GR Bartelt, inwieweit sich die Baukosten bei einem Abriss verringern würden, erklärt Herr Farrenkopf, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden kann, aber der Abriss auf keinen Fall teurer sein wird als eine Sanierung.

GR Weimer erklärt, dass er die Idee eines Abrisses besser finde als eine Sanierung von 100.000 € ohne eine Nutzung.

Herr Farrenkopf erklärt auf die Nachfrage von GR Döhner, dass der Abriss in der Gesamtmaßnahme gefördert wird.

GR Zipf erkundigt sich, ob der Insektenbefall zum Einsturz des Gebäudes führen wird. Herr Farrenkopf erklärt, dass dies im Laufe der Zeit der Fall sein wird und hier eine Bestandssicherung nötig werden wird.

GR Kaller merkt an, wenn das Anwesen Burgweg 6 bis auf den unteren Teil abgerissen wird, würde ja „Freifläche“ entstehen, welche dann auch in die Konzeption Burgweg 4 eingebunden werden könnte.

GR Bartelt erkundigt sich, wie es mit dem überputzten Fachwerk am Burgweg 4 weitergehen wird. Herr Farrenkopf erklärt, dass hier keine Freilegung angedacht ist, da das Fachwerk von schmuckloser Qualität ist. Es ist daran gedacht, das Gebäude mit einem Vollwärmeschutz zu versehen und die Fenster mit Klappläden

auszustatten. Müsste das Fachwerk erhalten und freigelegt werden, wäre ein Vollwärmeschutz nur im Gebäude möglich und ginge zu Lasten der Wohnfläche.

GRin Schnellbach fragt nach, an welche Art der Dacheindeckung seitens des Planers gedacht ist.

Herr Farrenkopf erklärt, dass die Dacheindeckung Altstadt gerecht erfolgen wird.

Der Vorsitzende dankt Herrn Farrenkopf für die Ausführungen und erklärt, dass die Bauphase für die Anwohner im Bereich des Burgweges mit Einschränkungen verbunden sein wird.

Es wird weiterhin festgehalten, dass die Konzeption des Büros Johann und Eck die grundsätzliche Zustimmung des Gremiums findet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen gegeben waren wurde die Beratung geschlossen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt das Projekt Burgweg 4 und 6 unter Berücksichtigung des möglichen Teilabrisses des Anwesens Burgweg 6 weiterzubearbeiten und in der Sondersitzung entsprechend vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Top 4 Informationen Bürgermeister

Der Vorsitzende informiert darüber, dass eine Belegung des Wildbachhofes mit Flüchtlingen durch das Landratsamt Main-Tauber derzeit für absehbare Zeit nicht erfolgt, das Objekt aber weiterhin in den Planungen des Landratsamtes berücksichtigt werden wird.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über die Kopflöcher im Mainvorland. Diese sind durch eine Baustelle / Leitungsverlegung der Telekom ausgelöst, welche für Bürgstadt erfolgt.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden weiterhin daraufhin, dass die Hochwasserschutzmarkierungen im Mainvorland derzeit angebracht werden.

Der Vorsitzende lobt die Dorfgemeinschaft Wessental für Ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses Wessental und übergibt das Wort an Ortsvorsteher Hildenbrand, welcher anhand einiger Bilder den Bauablauf darstellt. Der Vorsitzende stellt klar heraus, dass die geleisteten rund 1000 Stunden Arbeitseinsatz der Dorfgemeinschaft nicht selbstverständlich sind.

Hinsichtlich der in die Jahre gekommenen Tische und Stühle des Dorfgemeinschaftshauses erklärt der Vorsitzende, dass diese zusammen mit dem

Mobiliar in Gemeindezentrum Boxtal eine Erneuerung im Jahr 2017 erfahren sollen und die Meldungen zum Haushaltsplan 2017 entsprechend erfolgen sollten.

Top 5 Anfragen

Der Vorsitzende beantwortet die noch offene Anfragen von Herrn Beck hinsichtlich des Eingangsportals am Wohnmobilstellplatz und erklärt, dass dies keine Höhenbeschränkung ist, sondern eine Kabelbrücke welche der Baustelle der Firma Ziegler dient.

Weiterhin wird die Anfrage von Herrn Zipprich hinsichtlich des Sachstandes Wildbachrenaturierung dahingehend beantwortet, dass diese Anfrage bereits im TA am 09.05.2016 aufgrund einer dortigen Nachfrage beantwortet wurde und die notwendigen Anpassungen der Maßnahme derzeit durch das Landratsamt geprüft werden.

Neue Anfragen

GR Weis bittet darum zu klären, warum D2 Mobilnetzverbindungen in Rauenberg nicht mehr funktionieren.

GR Weis bittet weiterhin um Klärung, warum nach der Errichtung des LTE Mastes „normale“ D1 Verbindungen nicht mehr möglich sind. Hierzu erläutert Herr Gallas, dass dies ein Leitungsproblem der Telekom ist, welches dieser bekannt ist und derzeit behoben wird.

GR Weis dankt weiterhin Herrn Kaller für seinen Einsatz bei der Errichtung des Windparks.

GR Schnellbach teilt mit, dass im Lindtalweg sehr große Schlaglöcher gegeben sind, welche dringend behoben werden müssen. Die Verwaltung wird Abhilfe schaffen.

GR Schnellbach regt weiterhin an, dass bei Todesfällen früherer Gemeinderäte auch ehemalige Gemeinderäte entsprechend informiert werden.

GR Eckert teilt mit, dass die Brücke in Boxtal geprüft werden muss, hier bröckeln ganze Teile ab.

GR Döhner merkt an, dass die Hinweistafel an der Rosenmühle erneuert werden sollte. Der Vorsitzende antwortet hierauf direkt, dass dies bereits in Arbeit ist, aber hinter den Arbeiten für die Kulturwoche derzeit zurückstehen muss.

GR Döhner erkundigt sich, ob die Straßeneinläufe auf den Ortschaften ebenso wie in Freudenberg gereinigt werden. Hierzu wird ihm mitgeteilt, dass dies der Fall sein wird.

GR Dick merkt an, dass geprüft werden sollte, ob der Zaun am Schleusenspielplatz richtig herum aufgebaut ist. Er führt aus, dass die Spitzen nach oben zeigen und die geraden Flächen der Felder nach untern angebracht sind.

GR Eckert fragt auf Grund der Verlegung des LT 2 auf Grund der Windräder nach, ob dieser auch erneut zertifiziert wird. Herr Kaller erklärt hierzu, dass der Weg nunmehr etwas kürzer ist, aber eine Zertifizierung noch erfolgen wird.

GR Beil erkundigt sich, ob auf die sichtbaren „Füße“ der Windräder noch ein Aufbau erfolgt oder dies schon die Höhe ist, in welche die Gondel angebracht wird. Herr Kaller erklärt, dass hier noch ein Stahlaufbau von rund 60 Metern erfolgen wird, hernach wird dann die Gondel angebracht werden.

Nachdem keine Anfragen aus der Zuhörerschaft geben sind, wird die Sitzung vom Vorsitzenden um 20:18 Uhr geschlossen.

Es schließt sich eine Pause von rund 30 Minuten an, in welche Gelegenheit besteht das Dorfgemeinschaftshaus zu besichtigen.